



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 11.02.2019

Beschlussprotokoll

über die **38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 07.02.2019, 15:04 Uhr bis 19:34 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

3.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe BUNT betreffend "Städte stärken – Wohnen.Bezahlbar.Machen" AN/1802/2018

**Kommunale Handlungsspielräume nutzen - Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betreffend "Städte stärken –Wohnen.Bezahlbar.Machen"
AN/1853/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss betrachtet die Anträge als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – zugestimmt.

3.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Wohnungsnot bekämpfen – Kleinwohnungen mit reiner Nordlage erlauben!" AN/0078/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung der Landesbauordnung dahingehend einzusetzen, dass Kleinwohnungen mit reiner Nordlage zulässig sind, wenn in den Wohnungen gleichwohl eine gesunden Wohnverhältnissen entsprechende Belichtung mit Tageslicht gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion – abgelehnt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.2 Umsetzung Masterplan

4.2.1 Parkstadt Süd, Integrierte Planung

hier: Ergebnis des Gesamtverfahrens Parkstadt Süd und Dokumentation 1250/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion vom 07.02.19 zu TOP 4.2.1 Parkstadt Süd AN/1061/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den in Anlage 1 beigefügten integrierten Plan Parkstadt Süd, einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen und Testentwürfe als städtebauliches Konzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage für die weitere Bauleitplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des integrierten Plans notwendigen Bauleitplanverfahren in die Wege zu leiten bzw. fortzuführen (Änderung des Regionalplans und des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung von Bebauungsplänen).
3. Die Qualität der Planungen für Hochbau und die öffentlichen Räume soll durch geeignete Qualifizierungsverfahren gesichert werden.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Begleitgremium mit ca. 20 Personen einzurichten und eine kontinuierliche Begleitung bei der Umsetzung unter Beteiligung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu sichern.**

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den integrierten Plan der Öffentlichkeit vorzustellen und Anregungen und Ergänzungen einzuholen.
6. Ergänzung nach durchgeführter öffentlicher Präsentation der aktuellen Planung am 19.11.2018

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach der durchgeführten öffentlichen Präsentation der aktuellen Planung am 19.11.2018 die Erarbeitung eines Quartiershandbuchs zur Qualitätssicherung der Planungsinhalte zu beauftragen, Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen und das Ergebnis den Gremien des Rates zum Beschluss vorzulegen.

7. **Es ist eine durchgehende Stadtbahntrasse von der Ecke Bonner-/Marktstraße bis zur Ecke Höninger Weg/Am Vorgebirgstor zu planen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2.2 Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz 3880/2018

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 07.02.19 zu "Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz"
3880/2018
AN/0192/2019**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 07.02.19 zu "Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz" 3880/2018
AN/0188/2019**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum und mit erneuter Wiedervorlage in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Qualifizierungsmaßnahme Quartiersplatz Am Salzmagazin (Eigelstein); hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens 3485/2018

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Umgestaltung des Rochusplatzes" in Köln-Bickendorf aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf) hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung von externen Planungsleistungen und Grundstückskosten 2423/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Trinkbrunnen für Köln 3100/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Zwölf Trinkbrunnen für Köln“ (Anlage 1) umzusetzen.

Der Auftrag erfolgt mit den Maßgaben:

a. den Evaluationszeitraum auf 1 Jahr zu verkürzen und

b. die Standortvorschläge der Bezirksvertretungen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2019 - die Freigabe der im HPL 2019, Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 253.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Trinkbrunnen für Köln“ abzuschließen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie, nach Ablauf von **einem Jahr** einen Evaluationsbericht mit einer Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Projekts vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" 3777/2018

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berück-

sichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion – zugestimmt.

6.4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.5 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Standortkonzept 3677/2018

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

6.6 Verkehrsführungskonzept Altstadt 2835/2016/2

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.7 Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Deutz/Messe 1524/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Verkehrsausschuss bestätigt die Wettbewerbsentscheidung der Jury und stellt den Bedarf zur Vergabe externer Planungsleistungen fest. Weiterhin beauftragt er die Verwaltung, dem ersten Preisträger „flender generalplaner“ die weitere Bearbeitung der Planung für die Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Deutz/Messe stufenweise zu übertragen und die Finanzierung sicher zu stellen. **Bei der Planung ist der Arbeitskreis Barrierefreies Köln zu beteiligen.**

Die Planungskosten für die Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Deutz/Messe werden mit 630.000 € angesetzt.

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 630.000 € sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2019, inkl. der Finanzplanung 2020 bis 2022 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.8 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) - Fortschreibung hier: Ausnahmeregelung für Erweiterungen von Lebensmittelmärkten in städtebaulich integrierter Lage 3860/2018

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.9 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte - Revitalisierung des Porzer Zentrums
hier: Änderung der Zusammensetzung des Beirates Porz Mitte
4271/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Beirates Porz Mitte um ein Mitglied und stellvertretendes Mitglied als Vertreter bzw. Vertreterin der Polizei:

<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Funktion</u>
Polizei Köln	Herr Hermann Schiffer	1. Mitglied
Polizei Köln	Herr Markus Grommes	Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.10 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln
0149/2019**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.11 Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“
0020/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

4. Der Rat beschließt die Fortschreibung des auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ (Ratsbeschluss vom 18.05.2017, Vorlage-Nr. 1381/2017). Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ wird um die Maßnah-

men „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MüTZe“ (Anlage 1) und „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ (Anlage 2) fortgeschrieben.

5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die zusätzlichen Einzelmaßnahmen im Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 3). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung dieses Projektes zu klären. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter Vorbehalt der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen für die Maßnahme „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MüTZe“ 5.036.370 Euro und für die Maßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ 979.400 Euro. Im Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ soll die Maßnahme „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MüTZe“ bis 2023 und die Maßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ bis 2022 umgesetzt werden. Die Kosten der Baumaßnahme werden zum Haushaltsplan 2020 ff. angemeldet.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen investiven Maßnahmen (Anlage 1 und 2) „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MüTZe“ und „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ im Sozialraum. Darüber hinaus wird die Verwaltung mit der Anpassung der Maßnahmenkonzeption beauftragt, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage von Beschlussvorlagen zu den genannten investiven Maßnahmen, sofern die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.
7. Der Rat nimmt die in Anlage 4 tabellarisch aufgeführten Anpassungen des vom Rat im Mai 2017 beschlossenen Einzel-ISEKs (Vorlage-Nr. 1381/2017), die notwendig wurden,
 - a. da durch eine Richtlinienänderung sowie die neue Schwerpunktsetzung des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des ESF während der Projektlaufzeit für vorgesehene Maßnahmen die Fördergrundlage weggefallen ist.
 - b. um den städtebaulichen Ansatz zu stärken und dabei ein angemessenes Verhältnis von städtebaulichen nachrangigen konsumtiven Maßnahmen zu städtebaulichen investiven Maßnahmen zu erreichen.
 - c. um die Erreichung der im ISEK festgelegten Ziele sicherstellen zu können.zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, laufend Fördermöglichkeiten zur weiteren Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenprogramms für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“, ggfs. auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.12 Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 4249/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.13 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
3669/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord– für das Gebiet zwischen Aachener Straße im Süden, Hohenzollernring im Osten, Friesenplatz und Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrasse Köln – Bonn im Westen in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.14 KölnKlimaAktiv 2022
3680/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses: Der Rat der Stadt Köln nimmt das Klimaschutzmaßnahmenumsetzungsprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ in der als Anlage dargestellten Fassung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen.

Die für diese Zwecke veranschlagten Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2019 um 400.000 € erhöht, ab dem Haushaltsjahr 2020 um jährlich 500.000 €. Die separat im Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagten Mittel „Z an Zentrum für Energieeffizienz (ZEFF) zur Förderung der privaten Altbausanierung“ werden in diesem Umfang umgewidmet und bleiben damit für den vorgesehenen Zweck „Klimaschutz“ verfügbar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6.15 Projekt OptiWohn: Quartiersspezifische Sondierung und Entwicklung innovativer Strategien zur optimierten Nutzung von Wohnflächen - klimafreundliches Wohnen in Köln
2783/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das dreijährige Projekt „OptiWohn“ (01.03.2019 – 28.02.2022) unter dem Vorbehalt der Projektförderung (100% Förderung) aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchzuführen. Hierzu wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.
2. Der Rat beschließt zur Realisierung des Projektes befristet vom 01.01.2020 bis 28.02.2022 die Einrichtung einer 0,5 Stelle (voraussichtlich Architektur) zum Stellenplan 2020 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in den Teilplanzeilen: 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, 11 Personalaufwendungen und 16 sonstige ordentliche Aufwendungen, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.16 Förderung des Bildungsberatungszentrums Köln-Mülheim
0098/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt:

1. die Förderung des "Bildungsberatungszentrum Mülheim" als Maßnahme innerhalb des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“.
2. die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von jährlich 60.000 € (rd. 43 % städtischer Eigenanteil), die im Haushaltsplan 2019 bzw. in der Mittelfristplanung zum Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2019 und 2020 im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2327/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Städtebauliches Planungskonzept

Arbeitstitel: "Nördlich Colonius" in Köln-Neustadt/Nord

Hier: Mitteilung über eine neue Konzeptidee und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

3222/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion vom 07.02.19 "Nördlich Colonius" 3222/2018

AN/0191/2019

Beschluss (gemäß Änderungsantrag):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das neue Konzept unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Verwaltung zur Kenntnis. **Die Empfehlung der Verwaltung, die Höhe der umgebenden Bestandsbebauung aufzugreifen wird übernommen. Entsprechend sollten die Höhen des Herkules-Hochhauses mit ca. 102 m (ca. 142 m über NHN) und das südlich des Plangebiets gelegene Verwaltungsgebäude der Deutschen Telekom mit ca. 100 m (ca. 147 m über NHN) als Richtwert angenommen und nicht überschritten werden. Die GesamtBGF ist entsprechend anzupassen;**
2. beschließt auf Basis des neuen Konzeptes das Bauleitplanverfahren mit dem Arbeitstitel: ‚Nördlich Colonius‘ in Köln Neustadt/Nord weiterzuführen;

3. beauftragt die Verwaltung mit dem Vorhabenträger verbindlich zu vereinbaren, dass die seinerzeitige Jury einberufen wird, um das neue Konzept zu beraten und zu beurteilen. **Die Jury überprüft auch die Massenentwicklung und stellt dies nach dem Kriterium der städtebaulichen Verträglichkeit dar;**
4. beauftragt die Verwaltung nach der Beurteilung durch die Jury mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt.

8.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Seeadlerweg in Köln-Ehrenfeld; Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 3284/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung den Vorhabenträger aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen:
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf
3494/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Ossendorfer Weg, Mühlenweg und Mathias-Brüggen-Straße (Flurstücke 196, 197, 1899, 1900 und Teilflächen des Flurstücks 2121, Flur 80, Gemarkung Müngersdorf) —Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und zwei Kindertagesstätten festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
4234/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich des Kalscheurer Wegs, südlich und östlich der Siedlergenossenschaft am Kalscheurer Weg mit den Flurstücksnummern 2314/8, 911, 416/70 und 735 (Flur 55, Gemarkung Rondorf) —Arbeitstitel: Integrative Quartiersentwicklung am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock— einzuleiten mit dem Ziel, die Fläche als Wohnbaufläche festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes,
Arbeitstitel: Erbacher Weg in Köln Chorweiler
4259/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nord-westlich des Erbacher Weges in Richtung A 57 (Flurstücke 299,300, Flur 22, Gemarkung Chorweiler Zubringer Longerich—Arbeitstitel: Erbacher Weg in Köln Chorweiler— aufzustellen mit dem Ziel, drei temporäre Flüchtlingsunterkünfte für einen befristeten Zeitraum von 10 Jahren festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Lindweilerweg in Köln-Nippes
4273/2018**

-zurückgezogen-

**10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld
4126/2018**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.02.19 zu TOP 10.5, Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan), Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld
AN/0190/2019**

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Das Kooperative Baulandmodell Köln, insbesondere die Verpflichtung zur Errichtung von mindestens 30 % der Geschossfläche für Wohnzwecke im öffentlich geförderten Wohnungsbau, findet Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet des Flurstücks 1817 der Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf —Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln – Braunsfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftsgebäude festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

**11.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Planverfahren 71410/06
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4151/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2015 zum Bebauungsplan 71410/06 für das Gebiet zwischen der André-Citröen-Straße, ca. 65 m parallel zur Oberstraße östlich und nördliche Grenze der Tennisanlage Oberstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes "Westhovener Aue" bis zur KVB-Linie 7 von Köln nach Zündorf, entlang der KVB-Linie bis zur André-Citröen-Straße (betreffend das ehemalige Citröengelände) in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04;
Arbeitstitel: Causemannstraße in Köln-Merkenich, 3. Änderung
3881/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Causemannstraße und westlich der Straße "Auf dem Alten Weehrt" in Köln-Merkenich, betreffend das Wohnbaugrundstücke Causemannstraße 1 - 7 —Arbeitstitel: Causemannstraße in Köln-Merkenich, 3. Änderung — einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 Sonstige Satzungen**
- 15.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.12.2018 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet Gutenbergstraße 132/Lukasstraße 30 in Köln-Neuehrenfeld mit der Zielsetzung, Wohnen unter Berücksichtigung des kooperativen Baulandmodells festzuschreiben.
0136/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke Gutenbergstraße 132/Lukasstraße 30 in Köln-Neuehrenfeld nicht zu folgen, wenn das Plan-

am 07.02.2019

erfordernis zur Durchsetzung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus anderweitig abgewendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.